

Freitesten nach einer Corona-Erkrankung

Aktuelle Regelung lt. Ministerbrief vom 19.09.2022:

*Wer sich mit dem Corona-Virus infiziert hat, **isoliert sich für mindestens fünf Tage** – gezählt ab dem Tag, an dem der Test erstmals positiv war. **Nach frühestens fünf Tagen und mindestens 48 Stunden ohne Symptome** ist es wie bisher möglich sich „freizutesten“. Auch hierfür reicht ein Selbsttest zu Hause aus. Die Eltern bestätigen dann einfach schriftlich gegenüber der Schule, dass das Testergebnis negativ war.“*

Name des Kindes:		Klasse:	
Datum 1. positiver Selbsttest			
Datum letzter Selbsttest ➤ nach 5 Tagen und 48 Std. ohne Symptome			

**Hiermit bestätige ich, dass das o.g. Testergebnis
meines Kindes negativ war.**

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte